

Besondere Bedingung Nr. 1242

Kinderunfallversicherung - Kosten für die Begleitperson

Bei einer stationären Heilbehandlung auf Grund eines Unfalles des versicherten Kindes, das noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet hat, werden im Rahmen der Versicherungssumme für Unfallkosten auch die nachgewiesenen Aufenthaltskosten für eine Begleitperson im Spital bis zur Höhe von maximal EUR 750,- je Versicherungsfall ersetzt, soweit nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz geleistet wurde.